

Ausschreibung

Projekt
Baumuniversität

Leistungsverzeichnis
Los 10 / Metallfassade

Bieter		Angebot	
Name:		Leistungsverzeichnis (Netto):	 €
Straße:		zuzügl. 19,00% MwSt.:	 €
PLZ / Ort:		zuzügl. 0,000% MwSt. (PST):	 €
Land:		Leistungsverzeichnis (Brutto):	 €
Ansprechpartner:			

.....		
(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)

BAUBESCHREIBUNG

Zur Realisierung des Modellprojekts „Neue Branitzer Baumuniversität“ möchte die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz auf dem Gelände einer ehemaligen Großgärtnerei einen Teil der vorhandenen Gewächshäuser (Haus 1-6) sowie eine Lagerhalle (Haus 7) nachnutzen. Die Gebäude sollen dem Baumschulbetrieb dienen. Die vorhandene Substanz soll hierfür umgebaut bzw. modernisiert werden.

Das Los Metallfassade umfasst die Häuser 1 und 2.

Leistungsinhalt:

- Fassadenfläche: ca. 605 m²
- Dachfläche: ca. 675 m²

Haus 1

Im Inneren des Gewächshauses Haus 1 werden Räume in Holzbauweise errichtet, die nach dem Prinzip "Haus-im-Haus" neue Sanitär- und Verwaltungsräume herstellen.

Die sog. Moduleinbauten erhalten auf den zum Innenraum gerichteten Wand- und Dachflächen eine Bekleidung aus Alu-Wellblech.

Die nach Außen gerichtete Seite wird anderweitig bekleidet.

Nutzung Moduleinbauten:

- Moduleinbauten: Büros, Aufenthaltsräume, Sanitärräume, Analyseraum

Geschosse: 1

Konstruktionsart: Holzbau

Errichtungsjahr: Neubau

Dachform: Satteldach

Hauptdachneigung: ca. 28°

Höhe First über OKG: ca. 6,40m

Höhe Traufe über OKG: ca. 3,20 m

Gebäudezugang: ebenerdig

Maximale Zugangsöffnung (BxH): 2,40 m x 2,70 m (Tür zu Gewächshaus)

Haus 2

Haus 2 wird zu einem Lagergebäude mit Technikräumen umgebaut. Die bestehende Stahlkonstruktion des Gewächshauses wird bauseitig durch neue Stahlbinder verstärkt. Es wird eine Beton-Bodenplatte und ein Betonsockel hergestellt.

Wände und Dach des Gebäudes werden anschließend mit Alu-Wellblech und Lichtplatten bekleidet.

Der AN ist verantwortlich für die Stahl-UK der Fassade, die Bekleidung und für Schiebe- und Flügeltore.

Hinweis: die bestehende Stahlkonstruktion ist, wie bei Gewächshäusern üblich, leicht abschüssig gebaut, mit einem Höhenversatz des nördlichen zum südlichen Giebel um 15 cm. Das entspricht ca. 3mm Höhendifferenz pro Meter Gebäudelänge.

Die Fassade wird dem Gefälle folgen und dies über versetzte Fassadentafeln realisieren.

Ein Mehraufwand ist nicht erkennbar. Der AN stimmt mit Abgabe des Angebotes dieser Sichtweise zu, bzw. hat entsprechenden Aufwand einkalkuliert.

Nutzung:

- Umnutzung zu Lagergebäude für Fahrzeuge und Maschinen
- Lager- und Technikräume

Geschosse: 1

Konstruktionsart: Stahlbau

Errichtungsjahr: 1980er-Jahre / ergänzender Stahlbau neu

Dachform: Satteldach

Hauptdachneigung: ca. 28°

Höhe First über OKG: ca. 6,35m

Höhe Traufe über OKG: ca. 3,50m

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Gebäudezugang: ebenerdig

Maximale Zugangsöffnung (BxH): 2,80 m x 2,80 m

Eventuelle Vorformungen und Abweichungen vom in den Plänen dargestellten Idealmaß des Bestands sind bei Bedarf durch den AN auszugleichen, z.B. durch Unterlegplatten. Von der Planung wurden folgende Abweichungen / Toleranzen gemessen und sind in den Einheitpreisen zu inkludieren:

Stützen, Abweichung von der Lotrechten: bis ca. 10 mm bei 2,50m Messpunktabstand

Stützenreihe: Abweichung aus der Flucht: bis ca. 12 mm bei 6,00m Messpunktabstand

HINWEISE ZUR BAUSTELLE

Baustelleneinrichtung

Die für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung stehende Fläche ist dem entsprechenden Lageplan Baustelleneinrichtung zu entnehmen. Die genaue Positionierung der Baustelleneinrichtung ist unter Rücksprache mit der Bauüberwachung vorzusehen. Die BE-Fläche befindet sich auf dem Grundstück des AG.

Durch den AN Baustelleneinrichtung werden Bauzaun, Zufahrten und Flächen hergestellt, eine Wendemöglichkeit sowie Arbeitsflächen, die der Aufstellung von Containern, Fahrzeugen und Lagerung von Materialien dienen.

Durch den AG wird außerdem ein Besprechungscontainer und WC für die Bauüberwachung gestellt und über die gesamte Dauer der Baustelle vorgehalten.

Die Anpassung der Baustellen-Logistik an die aktuellen Erfordernisse kann erforderlich werden.

Das Aufstellen von weiteren Containern ist nur in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen.

Eine enge Koordination mit den anderen auf der Baustelle tätigen Gewerken ist erforderlich.

Bei Bedarf ist durch den AN ein Mannschaftscontainer für Aufenthaltsräume seines Personals und Sanitäreinrichtungen aufzustellen, Kosten/ Beantragung liegen beim AN.

Kran

Der Einsatz eines stationären Kranes ist nicht vorgesehen.

Es ist zu beachten, dass die Stahlkonstruktion des Daches (Binder, Längspfetten) den Einsatz eines Krans behindert und der Einsatz eines stationären Krans aufgrund der Ausdehnung des Bauwerks nicht praktikabel ist.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Bedarf ggf. mit mobilen Kränen gearbeitet wird.

Verkehrsanbindung

Das Baufeld ist über öffentliche Straßen zu erreichen. Die Baustellenzufahrt hat über die Liebermannstraße, Ecke Holbeinstraße zu erfolgen. Nach Befahren des Grundstücks über die bestehende Einfahrt erfolgt die Zuweisung zum Baufeld über eine interne Straße.

Fahrzeuflängen sind auf 12m Länge beschränkt (3-achsiger LKW).

Eine Beschädigung der Straßen sowie eine Behinderung der Zugänglichkeit der angrenzenden Nachbarn ist auszuschließen. Der angrenzende Verkehr darf durch den Baustellenbetrieb nicht behindert werden.

Eine Wendemöglichkeit für LKWs kann lediglich über das Baugrundstück erfolgen. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf dem Grundstück, nicht im Straßenbereich möglich.

Arbeitszeit

Die Ausführung der Arbeiten ist für die Werktage Mo.-Fr. vorgesehen, in den gesetzlich zugelassenen Zeiten.

Arbeiten an Samstagen sind möglich, gesetzliche Ruhezeiten sind in jedem Fall zu befolgen.

Während der Bauzeit ist vom AN täglich ein Bautagebuch zu führen. Das Bautagebuch ist wöchentlich an die BL zu übermitteln.

Baustrom/Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt, Verbrauch wird vom AG bezahlt.

Abzug für die Nutzung von Baustrom und Bauwasser: 0,6% von der netto-Schlussrechnungssumme.

Baustellen-WC

Sanitäreinrichtungen werden in folgendem Umfang vom AG für die gemeinsame Nutzung durch alle Gewerke gestellt:

- 1 WC Damen

- 1 WC, 1 Urinal Herren

Gerüste

Gerüste werden durch die jeweiligen Gewerke selber gestellt und betrieben.

Abfallbeseitigung und Baustellenordnung:

Abfallsammlung erfolgt durch: AN

Baustellenreinigung erfolgt durch : AN

Abfallentsorgung erfolgt durch: AN

Schutzzone:

Baustelle liegt in Trinkwasserschutzgebiet: nein

Verdachtsfläche:

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Die Grundstücksfläche wird im Altlastenkataster geführt, bei einer Altlastenuntersuchung 2021 wurden jedoch keine positiven Funde ausgewiesen.
- Kampfmittelfreiheit: Untersuchung erfolgt baubegleitend (für dieses Gewerk nicht relevant).

Sicherheit auf der Baustelle

Der AN ist verantwortlich für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaften. Der AN hat nach BGV A1, Kap.4, Abschn. 3 "Erste Hilfe" die erforderlichen Ersthelfer zu benennen. Der AN darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Vor Arbeitsaufnahme ist vom AN eine Gefährdungsanalyse der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind. Den Beschäftigten des AN sind vom AN vor Arbeitsbeginn die der Gefährdungs- Analyse entsprechenden Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen) zu erteilen. Der AN ist verpflichtet, sein Personal den jeweiligen Gefährdungen entsprechend mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen Schutzausrüstung tragen.

Bei den Arbeiten im Gebäude ist die Schmutzbelastung auf ein absolutes Minimum einzuschränken, dazu sind alle technischen Möglichkeiten zu nutzen (z.B. Bohr- und Trenngeräte mit permanenter Absaugung). Die Arbeitsbereiche sind unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten, bei mehrtägigen Arbeiten arbeitstäglich zu reinigen.

Die Zuwege außerhalb und innerhalb des Gebäudes sind permanent sauber zu halten, ggf. durch Nichteinhaltung dieser Forderung erhöhte Reinigungskosten des Bauherrn / Betreiber / Nutzer werden bei der Abrechnung in Abzug gebracht.

Videoüberwachung

Im Bereich der Baustelle wird eine Überwachung mittels Videokamera betrieben, die Aufnahmen im Internet überträgt. Ein öffentlicher Zugriff auf die Daten besteht nicht. Die Bilder werden außerdem für die Erstellung einer Zeitrafferaufnahme genutzt. Bei öffentlicher Vorführung von Bildern, Filmen oder Zeitrafferaufnahmen werden Personen und Identifikationsmerkmale von Fahrzeugen unkenntlich gemacht. Der Auftragnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Übertragung dieser Bilder und Filme einverstanden.

Kommunikation

Die Kommunikation mit der Objektüberwachung hat per Telefon oder Email zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistung immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustellen anwesend ist.

Es wird eine wöchentliche Baubesprechung vor Ort durchgeführt. Ein vom AN benannter Ansprechpartner/Bauleiter hat bei Erfordernis an dieser teilzunehmen.

ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Allgemeines

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Allgemein

Nachfolgende ZTV Allgemein gelten für alle Gewerke, soweit diese in den jeweiligen Leistungsbereich eingreifen:

1 Allgemeine Hinweise

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Im Fall von Widersprüchen gilt die weiterreichende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Materialherstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien anzubieten.

Alle Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

2 Baustelleneinrichtung

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Abweichend zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren.

2.3 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen.

2.4 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

2.5 Erscheinungsbild

Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der Baustelleneinrichtung. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem, neuwertigem Zustand an der Baustelle aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Container, Gerüstplanen und Bauzäune. Auf Verlangen des AG hat der AN optisch minderwertige Bestandteile der Baustelleneinrichtung zu lackieren. Eventuell auftretende Graffiti sind bis zum Ende einer Arbeitswoche zu entfernen.

2.6 Feuerwehzufahrten/Fluchtwege

Mit der Feuerwehr sind die Erfordernis und die Lage einer Feuerwehzufahrts- und erforderlichenfalls Umfahrmöglichkeit für die gesamte Dauer der Bauzeit abzustimmen und vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten. Ebenfalls freizuhalten sind alle Flucht-/Rettungswege.

2.7 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten über 2,00-4,00 m über OKF sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.8 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.9 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

3 Beweissicherungsverfahren

Eine Beweissicherung wird durch den AG vorgenommen.

Soweit dem AN Schäden während des Baudurchführungszeitraumes an benachbarten baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen gemeldet werden, hat er diese Schäden umgehend zu dokumentieren und erforderlichenfalls weiterhin dokumentarisch zu begleiten.

Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich nach deren Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur Übergabe des Bauwerkes an den AG, zu beseitigen. Ein Entlastungszeugnis bzw. eine Bestätigung des Geschädigten ist vorzulegen. Diese Belege sind Voraussetzungen für eine ungeminderte Schlusszahlung des AG.

Bei jeglichen Beschädigungen an Fläche, Bauteilen, baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen, die durch den Baubetrieb verursacht wurden, wird unterstellt, dass der AN sich schadensverursachend verhalten hat.

Insofern stellt der AN den AG von jeglicher Haftung für Schäden am Eigentum Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten des AN entstanden sein könnten, frei.

4 Planung

4.1 Vorleistungen des AG

Der AG hat Planungsleistungen in mindestens solchem Umfang erbringen zu lassen, wie sie den Auslobungsunterlagen beigelegt sind.

Der AN prüft diese und teilt eventuelle, bei verantwortlicher Prüfung der Unterlagen bereits zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbare Bedenken gegen die AG-seitige Planung mit Angebotsabgabe mit. Mit Annahme des Auftrags tritt der AN in die Planung des AG ein. Der AG tritt seine Rechte gegen die von ihm beauftragten Planer an den AN ab, der diese Rechte mit Annahme des Auftrags annimmt.

Dem AN obliegt jegliche über die den Auslobungsunterlagen beigelegten Planungen und Berechnungen hinausgehende Planungsleistung in erforderlichem, mindestens jedoch in beschriebenem Umfang.

4.2 Werkplanung/Montageplanung; Ausführungsstatik

Der AN fertigt vor Ausführung seiner Arbeiten zunächst eine Planlieferliste und einen Planungsablaufplan und sodann mittels CAD eine Werkstatt- und Montageplanung/Zeichnungen an, die die zu erbringenden Leistungen insbesondere in Bezug auf folgende Inhalte umfänglich darstellen:

- Lage,
- alle statisch relevanten Anschlüsse, Verbindungen, Halterungen, Befestigungen, Absteifungen, Verankerungen, Auflager,
- Detailausbildungen,
- Höhen bzw. Anschlusshöhen,
- Fugenplan und -arten, Stöße, Teilungen, Verlegerichtungen,
- Aufteilungen, Befestigungspunkte und -linien,
- Querschnitte, Dimensionierungen, Bemaßungen,
- Revisionsöffnungen,
- Dehnungs- und Montagestöße,
- Montagelastfälle, Bau-, Transport- und Zwischenzustände,
- Einbauabfolge,
- Lasthaken und -ösen/ Anhängelasten,
- Fenster-/Tür- und Stücklisten,
- bauphysikalische Anforderungen und Berechnungen,
- Brand- und schallschutztechnische Anforderungen.

Zur Werkstatt- und Montageplanung gehört - soweit erforderlich - auch die Erstellung einer prüffähigen Ausführungsstatik mit allen erforderlichen statischen Nachweisen als Einzel- und Systemnachweise, die rechtzeitig zur Prüfung einzureichen sind. Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

einhergehen.

Der AN ist für die korrekte Dimensionierung der Bauteile allein verantwortlich. Eventuell vom AG in den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen getätigte Bemessungen oder Querschnittsangaben verstehen sich nur als Kalkulationshilfe und sind vom AN alleinverantwortlich zu verifizieren.

Die Anfertigung der Zeichnungen des AN erfolgt mittels CAD und wird im Format DWG und PDF an den AG durch Upload in den Internet-Projektraum zur Sichtung übergeben. ~~Zusätzlich sind die Zeichnungen in 3-facher Papierausgabe gefaltet zu übergeben.~~

Mit den Zeichnungen sind dem AG die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse und -zulassungen aller Produkte, die solche Zulassungen benötigen, zu übergeben.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen mittels CAD (in v. g. Formaten) und zusätzlich in 3-facher Papierausgabe gefaltet an den AG zu übergeben.

Der AN erstellt prinzipiell örtliche Aufmaße als Grundlage seiner Planungen, Bestellungen, Fertigungen und Montagen.

4.3 Sichtung der Planung des AN durch den AG

Der AG behält sich vor, jegliche vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und Prüfanmerkungen in der Planung des AN zu tätigen.

Der AN ist verpflichtet, die Prüfanmerkungen des AG innerhalb von 5 Tagen in seine Planungen einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planungen daher so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn noch in seine Planungen einarbeiten kann.

Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG sprechen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an.

Eine freigegebene Werkstatt- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

4.4 Projektkommunikation

~~Sofern der AG eine Internet-Projektplattform als Kommunikationsbasis fordert oder dieser zustimmt, ist diese vom AN für den Projektschriftverkehr und die Ablage von Plänen und Berechnungen sowie aller zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen ausschließlich zu verwenden.~~

~~Nachrichten und Informationen, die über die Internetplattform versendet werden, gelten wechselseitig als mit Upload-Zeitpunkt zugestellt.~~

~~Dem AN obliegt in diesem Fall wie allen übrigen Projektbeteiligten eine Informationsholschuld durch arbeitstäglichen Aufruf der Inhalte des Internet-Projektraums.~~

~~Jeglicher projektrelevanter Schriftverkehr ist vom AN über den Internetprojektraum zu versenden und zu dokumentieren.~~

Die Projektkommunikation und der Austausch von Daten erfolgt per Email.

5 Prüfungen, Abnahmen, Gebühren

5.1 Prüfungen und Abnahmen

Der AN veranlasst und koordiniert sämtliche noch nicht erfolgten bzw. noch ausstehenden behördlich oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen. Alle hierbei entstehenden Aufwendungen für Prüfgebühren, Prüfkörper, Laborversuche etc. sind vom AN zu tragen. Dies betrifft auch und insbesondere Prüfungen, die behördlicherseits zur Abnahme des Gebäudes gefordert werden. Der AN ist für die Rechtzeitigkeit der Veranlassung der Prüfungen verantwortlich.

5.2 Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

6 Muster, Probeflächen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das eingebaute Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.

Der AN stellt unter baustellengerechten Bedingungen Musterbauteile (> 1,00 m²) mit den geforderten Oberflächenqualitäten für alle sichtbar verbleibenden Bauteile, Verbindungen und Strukturen her. Hierzu zählen insbesondere Sichtbetonflächen, Farb- und Materialflächen, Metallbauverbindungen.

Die Musterfassade zeigt neben einem Fassadenausschnitt auch die Unterkonstruktionen, den Schichtaufbau, die

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Fugenausbildung, die Fassadenoberfläche sowie eine Außenecke samt allseitiger Anarbeitung an ein Fensterelement. Für alle lack- oder pulverbeschichteten Oberflächen sind Musterflächen für alle RAL-Töne nach Wunsch des AG anzufertigen. Alle Designoberflächen und Bodenbeläge sind aus dem Farbprogramm der Materialhersteller nach Wahl des AG als Musterflächen zu liefern. Dies gilt auch für Sockelleisten, Schweißschnur und dergleichen.

Vor der endgültigen Lieferung auf die Baustelle sind dem AG von allen sichtbaren Einbauteilen oder Materialien (z. B. Beschläge, Schalter, Schlösser, Dachziegel, Lüftungsgitter etc.) und sonstigen Objekten Muster zur Ansicht und Freigabe vorzulegen. Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z. B. Profile, Bleche, Bänder, Schlösser) sind entsprechend den Anforderungen an das Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen.

Der AN lässt sich Musterbauteile und Probeflächen vor der Ausführung vom AG zur Montage freigeben. Eigenmächtig vom AN angeordnete und nicht vom AG bestätigte Verlegemuster gelten als Mangel und sind auf Verlangen des AG zu entfernen.

7 Dokumentation

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellennachweise der eingebauten Produkte (Lieferschein, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer wegen eventueller Nachbestellungen.

Die Herkunft (z. B. von Steinen, Ziegeln etc.) ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der AN übergibt dem AG unaufgefordert vor Inbetriebnahme von Bodenbelägen (z. B. Natursteinbelägen) eine Reinigungsanweisung, aus der im Hinblick auf den Erhalt der Rutschhemmung zulässige Reinigungsarten und -mittel ersichtlich sind. Die Übergabe der Reinigungsanweisungen lässt sich der AN vom AG quittieren.

Der AN übergibt dem AG im Rahmen der Dokumentation alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

8 Reinigung

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

9 Bauausführung/Leistungsumfang

9.1 Schnittstellen

Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen.

Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauleitungsgerecht herstellen zu können.

Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

9.2 Vorleistungen

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur zu erbringenden Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um auf der im Leistungspositionstext beschriebenen Leistung aufbauen zu können im Rahmen seiner Leistung.

9.3 Anpassungen

Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, schiefwinklige Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

9.4 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

9.5 Demontagen/Erneuerung

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

10 Bautagesbericht

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

11 Stundenlohnarbeiten

11.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkennung der Stunden.

Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

11.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

11.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. Ä.),
- Überstundenzuschläge,
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung,
- Materialtransport, Gerätetransport,
- sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
	ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Stahlbauarbeiten Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Stahlbauarbeiten 1 Grundlagen Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18335 Stahlbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik. Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung: • AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V., • bauforumstahl e. V., • BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V., • Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, • Bundesverband Korrosionsschutz e. V., • BVM: Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke, • DAST: Deutscher Ausschuss für Stahlbau, • DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. • DVS: Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V., • IFBS: Internationaler Verband für den Metalleichtbau e. V., • Institut Feuerverzinken GmbH, Industrieverband Feuerverzinken e. V., • ISER: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei, • RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. 2 Vorbereitung und Planung Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen. Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen zu prüfen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
	Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen. Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812), Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben. Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen. Im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung erstellt der AN prüffähige statische Berechnungen für alle Konstruktionen und Verankerungen. Diese sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn vom AN beim Prüfenieur einzureichen. Ändert der AN vom AG vorgegebene Konstruktionen, so trägt er die Kosten und die Koordinationsverpflichtung für die von ihm verursachten Änderungen in der Statik sowie für die Prüfung der Statik. Der AN erstellt im Zuge seiner Werkstatt- und Montageplanung prüffähige Befestigungsnachweise für Fassaden, Dachtrapezbleche und ggf. Dachabdichtungen. Er reicht diese zur Freigabe beim Prüfenieur ein. Soweit der AN Arbeiten an tragenden Bauteilen ausführt, muss sein Betrieb für diese Arbeiten nach EN 1090-1 zertifiziert sein. Der AN übergibt den entsprechenden Nachweis hierüber unaufgefordert innerhalb 10 Tagen nach Auftragserhalt an den AG. Alle erforderlichen konstruktiven Angaben, Stahlgüten etc. für die Werkstatt- und Montageplanung hat der AN, soweit diese nicht den beigelegten Unterlagen zu entnehmen sind, eigenverantwortlich und unaufgefordert zu erfragen bzw. bei AG-seitiger Vorgabe zu plausibilisieren.			

Fortsetzung von vorheriger Seite

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
----	-----------------------	----------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise zur Ausführung und Konstruktion

Verzinkte Bleche müssen frei von Feuchtigkeit oder Nässe bleiben, um die Bildung von Weißrost zu vermeiden. Werden sie nicht innerhalb eines Arbeitstages nach Anlieferung verarbeitet, sind sie unter Dach zu lagern. Nässebeaufschlagte Bauteile dürfen nicht vor Abtrocknung in unzugänglichen und/oder dampfdichten Bereichen verbaut werden. Der AN hat mit Angebotsabgabe, spätestens jedoch 5 Tage nach der Auftragserteilung, die für die an ihn beauftragten Arbeiten erforderlichen Schweißnachweise seiner Mitarbeiter dem AG unaufgefordert vorzulegen. Strahlmittelrückstände sind umgehend aus dem Arbeitsraum wie auch aus den umliegenden Bereichen, Poren, Fugen und dergleichen sowie von den Gerüstböden zu entfernen. Metallspäne sind unmittelbar nach Entstehung zu entfernen. Arbeiten mit dem Trennschleifer sind in geringerer Entfernung als 5,00 m von Glasscheiben oder Putzfassaden nicht zulässig.

3.2 Konstruktive Ausführung

Ein in die Zeichnungen eingetragenes und der Planung zugrunde liegendes Ausführungsraster ist verbindlich und darf ohne schriftliche Zustimmung des AGs nicht verändert werden. Alle in den statischen Unterlagen enthaltenen Maßangaben sind Mindestabmessungen. Sollen Dachdichtungen um Kanten und Ecken geführt werden, sind diese zu brechen (abzufasen). Bei Dachtragwerken ist vom AN unaufgefordert mit dem AG zu klären, ob und wo Sekurantensicherungen für spätere Arbeiten über Dach erforderlich werden. Die dafür ggf. erforderlichen Unterkonstruktionen sieht der AN nach Erfordernis der Absturzsicherung vor. Verbindungen sind nach Möglichkeit auf der Baustelle geschraubt und nicht geschweißt herzustellen. Erforderliche werkseitige Vorleistungen (z. B. Bohrungen) sind im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung entsprechend vorzusehen und herzustellen, sodass der Aufwand der Bearbeitung an bereits korrosionsgeschützten Teilen minimiert wird. Stahlkonstruktionen sind aus Walz- und Schweißprofilen als Träger, Stützen, Aussteifungen, Windverbände usw. zur Aufnahme von Böden, Decken und Fassadenkonstruktionen herzustellen. Sämtliche Einbauteile, wie Fuß- und Kopfplatten, Konsolen, Stegplatten, Bohrungen, Befestigungsmittel, Kleineisenteile, Schweißverbindungen, Knotenbleche, Bolzen etc., sind in den Preis mit einzurechnen, da diese nicht gesondert beschrieben sind, sofern nicht in

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
----	-----------------------	----------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

nachfolgenden Leistungspositionen abweichend beschrieben.

Die Stahlkonstruktion ist so zu planen und auszuführen, dass sie den brandschutztechnischen Anforderungen genügt. Das Herstellen und Schließen von Öffnungen in Massivbauteilen zur Verankerung oder Durchführung von Stahlprofilen usw. ist einzurechnen.

3.3 Trapezblechprofile / Wellblechprofile

Für Bekleidungen mit Trapez- oder Wellblechprofilen ist zu beachten:

- Falls aus der Planung oder der Leistungsbeschreibung nicht ersichtlich, ist mit dem AG rechtzeitig vor Materialdisposition abzusprechen, welcher Oberflächenschutz erforderlich ist und welche Seite der Trapezblechprofile wasserführend ist,
- Eine Kranentladung darf nur mit Kantenschutzwinkeln und Gurten erfolgen,
- Für den Zeitraum der Lagerung sind die Herstellervorschriften, insbesondere in Bezug auf die Auflager und den Schutz der Beschichtung, einzuhalten. Nicht innerhalb eines Arbeitstages verarbeitete verzinkte Bleche sind unter Dach zu lagern,
- Es sind vom AN statische Nachweise für alle Anschlüsse, Abschlüsse, Aufkantungen und Durchbrüche sowie der Nachweis der Schubfestigkeit zu erbringen,
- Durchbrüche und Aussparungen sind werkseitig durch Laser- oder Wasserstrahlschneiden herzustellen. Alle Schnittkanten sind nachzubehandeln zur Wiederherstellung eines Korrosionsschutzes.

3.4 Stahlleichtbau/Wärmedämmung

Der AN klärt rechtzeitig vor Ausführung alle Erfordernisse aus Bauphysik und Schlagregendichtigkeit und schlägt auf der Basis der AG-Erfordernisse die Oberflächenvergütung der Leichtbauteile vor. Stirnseiten kerngedämmter Bauteile sind prinzipiell dampfdiffusionsdicht zu verschließen. Bei kalten, durchlüfteten Konstruktionen sind alle Anschlüsse regendicht, jedoch belüftet und hinterlüftet auszuführen. Bei wärmegeprägten Konstruktionen für später beheizte Räume sind alle Anschlüsse wasser- und dampfdiffusionsdicht auszuführen. Systeme und Systemkomponenten, die herstellerseitig dampfdiffusionsdichte Anschlüsse und Details bieten, sind handwerklichen Ausführungen auf der Baustelle vorzuziehen. Der AN berücksichtigt dies bei seiner System- und Materialauswahl. Für die Montage ist, sofern nicht an anderer Stelle

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
----	-----------------------	----------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

abweichend beschrieben, stets von verdeckter, in untergeordneten Bereichen von kaum erkennbarer Befestigung auszugehen. Alle Ausschnitte mit Kantenlängen > 1,00 m sind unabhängig von der Herstellerempfehlung mit Auswechselungen der Unterkonstruktion oder Hilfsrahmen zu verstärken.

3.5 Material, Güte

Es ist mindestens Baustahl der Güte S 235 JR vorzusehen, sofern keine höhere Stahlgüte erforderlich ist.

Stahl- und Stahlverbundkonstruktionen sind mit einem werkseitig aufgetragenen Korrosionsschutz zu liefern. Dieser kann, sofern in den Planunterlagen keine anderen Forderungen beschrieben sind, als Feuerverzinkung mit einer Schichtdicke von mindestens 80 µm oder als Anstrichsystem ausgeführt werden. Alle Verbindungsmittel (Schrauben, Muttern usw.) sind entsprechend feuerverzinkt zu verwenden.

Baustellenverbindungen, Fehlstellen und Beschädigungen sind auf der Baustelle mit einem der Konstruktion und der sonstigen Beschichtung entsprechenden Korrosionsschutz zu versehen.

Stahlkonstruktionen sind im Innenbereich korrosionsschutzgrundiert, im Außenbereich und in Feucht- und Nassräumen mindestens feuerverzinkt, auszuführen.

3.6 Oberflächen-/Korrosionsschutz

Bei vorgesehenen Brandschutzbeschichtungen ist die Grundierung auf das vorgesehene nachfolgende Brandschutz-Beschichtungssystem abzustimmen. Für ggf. vom AN auszuführende Beschichtungen auf feuerverzinkten Oberflächen muss die Haftung des aufzubringenden Beschichtungsstoffes durch entsprechende AN-seitige Untergrundvorbehandlung sichergestellt werden.

Feuerverzinkte Teile sind nicht zu fetten, sondern anderweitig (z. B. im Chromsäurebad) zu passivieren.

Schweißschlacken und Rauchniederschläge sind vor dem Feuerverzinken zu beseitigen. Zinknasen dürfen nicht abgeschlagen oder abgeschnitten werden, ein manuelles Bearbeiten oder Abschmelzen ist jedoch zulässig und ggf. notwendig. Ist Schweißen nur auf zinkfreiem Untergrund zulässig, sind die Flanken auf einer Breite von mindestens 10 mm vollständig von Zink zu befreien.

Bereiche und Oberflächen, die nach dem Zusammenbau nicht erreichbar sind, müssen vor dem Zusammenbau mit einem Korrosionsschutzsystem versehen werden. Wenn jedoch Berührungsflächen von Stahlteilen untereinander sowie mit anderen Baustoffen ungeschützt bleiben sollen, müssen die Spalten vom AN gegen das Eindringen von Feuchtigkeit abgesichert sein.

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Die Schutzwirkung des Korrosionsschutzes von Verbindungsmitteln muss der Schutzwirkung des Korrosionsschutzes der verbundenen Bauteile entsprechen. Kontaktkorrosion durch Verbindungen unterschiedlicher metallischer Oberflächen/Bauteile ist zwingend zu vermeiden. Insoweit holt der AN rechtzeitig vor Ausführungsbeginn beim AG Auskünfte über vorhandene bzw. anzuschließende Bauteile und deren Materialität ein. 3.7 Fugen/Anschlüsse/Einbauteile Bei der Bemessung und Ausführung sind entsprechende Lastreserven und zusätzliche Befestigungsmöglichkeiten für spätere Nachinstallationen und Erweiterungen zu berücksichtigen.			
10	Baustelleneinrichtung			
10.10	Baustelleneinrichtung			
10.10.0010	Baustelleneinrichtung Bestehend aus allen, zur sicheren, ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Arbeiten notwendigen Einrichtungen und Geräte. Im Leistungsumfang sind alle Einrichtungen wie: Maschinen, Kräne, Dachdeckerschrägaufzug, Geräte, Gerüste aller Art und Höhe (soweit die Gerüststellung nicht im Titel oder in der Position ausdrücklich erwähnt ist), Lagerbaraken/ Container lt. Arbeitsstättenverordnung usw. Ebenfalls sind Einrichtungen zur Frei- und Aufrechterhaltung des Anlieger- sowie Nachfolgehandwerkerverkehrs und die hierfür erforderlichen Flächen, die Sicherung zum Schutz gegen Beschädigungen aller Art an benachbartem Eigentum bzw. bereits eingebauten Bauteilen hier enthalten. Weiterhin enthalten ist die ständige Sauberkeit der Baustelle, die Beseitigung der anfallenden Schutt- und Abfallmasse. Räumen der Baustelle und Wiederherstellung aller benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand einschließlich notwendiger Zwischenreinigung. Sollten Rüstungen/ Hebebühnen, Schutzvorrichtungen oder sonstige Hilfsmittel für die Ausführung der Arbeiten notwendig sein, sind diese mit in diese Position einzukalkulieren.	1,000 psch		 €
Summe 10.10 Baustelleneinrichtung				 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Summe 10 Baustelleneinrichtung				 €

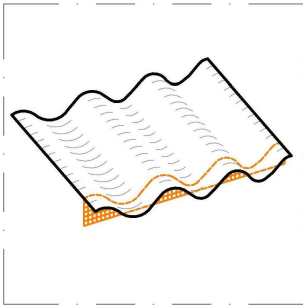
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
20	Vorbereitende Maßnahmen			
20.10	Planung			
20.10.0010	technische Bearbeitung, Statik, Verlegeplan Technische Bearbeitung (Werkstatt- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vortexten: • Montage- und Ausführungspläne einschl. erforderliche Ansichten und Verlegepläne • Detailausbildungen, insbesondere in Bezug auf Anschlüsse und Winddichtigkeit • notwendige statische Nachweise als Einzel- bzw. Systemnachweise einschl. Brand- und Schallschutznachweise, prüffähig Vorlage der späteren Dokumentation, bestehend aus bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnissen, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte, Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt. Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch den AN innerhalb von 15 Werktagen nach Auftragserhalt. Für die weitere Bearbeitung und Zeitplanung ist zu berücksichtigen: • mind. 5-tägigen Prüfzeitraum des AG • Einarbeitung der Prüfanmerkungen; Wiedervorlage • Materialdisposition des AN rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, nachzuweisen durch Produktdaten Die Lastannahmen und Vorgaben der Tragwerkplanung sind zu beachten. Windlaustzone 2, Kat.: III Schneelastzone: 2 HÜNN ca. 72,00 m Gesamte Planung in Dateiform als PDF und bearbeitungsfähige Programmdatei.	1,000 psch		€
	Summe 20.10 Planung			€
	Summe 20 Vorbereitende Maßnahmen			€

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
30	Metallbauarbeiten			
30.10	Unterkonstruktion			
30.10.0010	Stahlkonstruktion, feuerverzinkt Stahlkonstruktion aus Profilstahl, Hohlprofilen für Stützen, Binder, Träger und dergleichen gem. Planung, soweit nicht in Positionstexten gesondert aufgeführt. Hier insb. für die Unterkonstruktion der Fassade. <u>Leistungsumfang</u> • bauablaufbedingte Aufwendungen für sämtliche Hebezeuge, so auch Mobilkraneinsätze • Aussteifungen, Unterstützungen, Abfangungen, Traggerüste der Klasse A, Lehren <u>Leistungsbestandteile</u> • Stahlkonstruktion einschl. Kopf- und Fußplatten, Steg- und Knotenbleche • Bohrungen • Verbindungsmittel • Schweißverbindungen Zweck: Ergänzung einer vorh. Tragwerksstruktur, Unterkonstruktion für Fassadenbekleidung Vorleistung: Rohbaukonstruktion Stahl Folgeleistung: Dach- und Außenwandbekleidungen Werkstoffbezeichnung: S235JR nach DIN EN 10027-1 Profile: gem. Planung, überwiegend Hohlprofile QR 50 und RR 30x50 Oberfläche: feuerverzinkt Abrechnung nach Wiegenote der verzinkten Bauteile Einbauort: Haus 2, Fassade und Dach	2.738,000 kg	 €	 €
Summe 30.10 Unterkonstruktion				 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
30.20	Wellblech Wandbekleidung Haus 2			
30.20.0010	Wellblechdeckung Alu, Profil 18-76, T=1,00mm (Haus 2) <i>Positionsbezüge: 30.40.0010</i> <i>Positionsbezüge: 30.40.0030</i> Wandbekleidung mit Aluminium-Wellplatten einschließlich Befestigung. Zweck: Außenwandbekleidung Vorleistung: Unterkonstruktion Stahl QR 50, verzinkt Folgeleistung: endfertig Material/Profil: Aluminiumwellprofil W 18/76 Ausrichtung: Sicken vertikal Materialdicke: 1,00 mm Stützweiten: bis ca. 1,5 m Riegelabstand Durchbiegung: $f_{\max} \leq l/150$ Oberfläche: Alu blank Befestigung: geschraubt in Tiefsicken nach Anforderung Herstellerangaben mit Dichtscheibe und Schraube gem. Herstellerangabe Sollten breitere Auflagerflächen als die 50mm des QR notwendig sein, so sind diese in Form von Auflagerblechen einzukalkulieren. Montagehöhe: bis 6,500 m über OKG Einbauort: Wand Haus 2	330,000 m2	 €	 €
30.20.0020	Wellblechdeckung Alu, Profil 18-76, T=1,00mm (Haus 1) Wiederholung zu OZ 30.20.0010, jedoch: Zweck: Wandbekleidung und Dachbelag im Innenraum Vorleistung: Holzbau, Unterdeckbahn, Konterlattung Stützweiten: bis ca. 0,9 m Befestigung: regelmäßig geschraubt in jeder dritten Tiefsicke mit Schraube gem. Herstellerangabe Inkl. passender Unterkonstruktion aus z.B. Holzlattung-Konterlattung oder Aluminium Abstand der Wellblechdeckung von der Wand: 60 mm Montagehöhe: bis 3,500 m über OKG Einbau auch auf Schrägdach, Dachneigung ca. 27° Einbauort: Wandbekleidung Moduleinbauten Holzrahmenbau Haus 1	171,900 m2	 €	 €
30.20.0030	PVC-Lichtplatte Wellprofil, Profil 18-76, T=1,20mm (Haus 2) Wandbekleidung mit PVC-Lichtplatten einschließlich Befestigung. Zweck: Außenwandbekleidung Vorleistung: UK aus QR 50, verzinkt Folgeleistung: endfertig			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Material: PVC hart, lichtstreuend Profil: 18-76 Materialdicke: 1,20 mm Stützweiten: bis ca. 0,60 m Riegelabstand Durchbiegung: $f_{\max} \leq l/150$ Montagehöhe: bis max. 3,5 m über OK Gelände Farbton: transparent Befestigung: geschraubt in Tiefsicken nach Anforderung Herstellerangaben mit Dichtscheibe und Schraube gem. Herstellerangabe Für genügend Ausdehnungsmöglichkeit ist zu sorgen. Sollten breitere Auflagerflächen als die 50mm des QR notwendig sein, so sind diese in Form von Auflagerblechen einzukalkulieren. Inkl. weißer Abklebung der Auflagerfläche, falls durch Hersteller gefordert. Einbauort: Wand Haus 2	103,200 m2	 €	 €
30.20.0040	Sockelausbildung Wellblechbekleidung (Haus 2) Fußpunktausbildung für Vertikalverlegung der Wellblechbekleidung. <u>Leistungsbestandteile</u> • unteres UK-Abschlussprofil • Tropfprofil • Kompriband zu Betonsockel • Endstücke für Wellblech: 18/76 Ausladung vor VK Wellblech: 75 mm Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Einbauort: Sockel Haus 2	120,400 m	 €	 €
30.20.0050	Sockelausbildung Wellblechbekleidung (Haus 1) Fußpunktausbildung für Vertikalverlegung der Wellblechbekleidung. <u>Leistungsbestandteile</u> • unteres UK-Abschlussprofil • Tropfprofil • Insektenschutzgitter • Endstücke für Wellblech: 18/76 VK bündig mit VK Wellblech Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Lüftungsgitter: Aluminium, gelocht, 1x abgekantet Einbauort: Sockel, First Haus 1	42,430 m	 €	 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
30.20.0060	Lüftungsgitter / Sickenfüller Alu-Wellplatten 18/76 (Haus 2) Lüftungsgitter passend zu Aluminium-Wellplattendeckung 18/76 als Sickenfüller. Zweck: Insektenschutz Aluminium, gelocht, 1x abgekantet Oberfläche: Alu blank Einbauort: Wandsockel Haus 2 	120,800 m	 €	 €
30.20.0070	oberer Wandabschluss (Haus 2) oberer Wandabschluss mit Anschluss an die Traufpfette <u>Leistungsbestandteile</u> • Abdeckblech mit Tropfkante • Lüftungsgitter Zweck: Regendichter Anschluss, Insektenschutz Abdeckblech: - Abkantungen: 2, Zuschnitt ca. 200mm - Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Lüftungsgitter: Aluminium, gelocht, 2x abgekantet Einbauort: oberer Wandabschluss Haus 2	144,400 m	 €	 €
30.20.0080	Eckausbildung, Wellblechbekleidung (Haus 1+2) Eckausbildung Wellblechbekleidung mit systemkonformen Außeneckprofilen. <u>Leistungsbestandteile</u> • Außeneckprofil X-Form • dichtere Verschraubung für erhöhte Windlast Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Schenkellänge: 2 bis 2,5 Profilbreiten Einbauort: alle Wandecken, Ortgang Module Haus 1	26,400 m	 €	 €
30.20.0090	Traufausbildung, Wellblechbekleidung (Haus 1) Traufausbildung (Eckausbildung) Wellblechbekleidung mit systemkonformen Außeneckprofilen. <u>Leistungsbestandteile</u>			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Außeneckprofil X-Form, an Dachneigung angepasst Dachneigung: ca. 27° Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Schenkellänge: 2 bis 2,5 Profilbreiten Einbauort: Traufe Module Haus 1 (Innenraum)	33,790 m	 €	 €
30.20.0100	Abschlussprofil Seitlicher, oberer oder unterer Abschluss für Wellblecheindeckung mit systemkonformen Abschlussprofilen <u>Leistungsbestandteile</u> Abschlussprofil Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Abkantungen: 3 Schenkellänge: 2 bis 2,5 Profilbreiten Einbauort: an Öffnungen, First Haus 1	97,800 m	 €	 €
30.20.0110	Tür-/Fensterabschluss Wellblechbekleidung (Haus 1) Seitlicher und oberer Fassadenabschluss bei Tür-/Tor- und Fensteröffnungen bei Vertikalverlegung der Wellblechbekleidung. <u>Leistungsbestandteile</u> - systemkonforme Befestigungswinkel - Abschlussprofile - Laibungs- und Sturzblech - Klemmprofil Fensteranschluss Im Sturzbereich mit Lüftungsfunktion / Perforation (Insektenschutz). Material, Oberfläche: analog Wellblechbekleidung Befestigungsuntergrund Klemmprofil: Holzfenster VK Fenster bis VK Wellblech: ca. 140mm Einbauort: Fensteröffnungen Module zu Innenraum Gewächshaus	66,800 m	 €	 €
30.20.0120	Durchbruch Wellblech, <500cm2 Wanddurchbruch in Wellblechverkleidung. <u>Leistungsumfang:</u> - Öffnung anlegen und herstellen - Auswechselung in Holz-UK - Abschlussprofile umlaufend Zweck: Mediendurchführung Vorleistung: Holztafelbauwand			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Folgeleistung: bauseitiger Einbau Installationen Form: rechteckig Größe: < 500 cm² Einbauort: Haus 1	4,000 St	 €	 €
30.20.0130	Türöffnung, Fassade, 1135x2250mm Öffnung für Tür in Fassadenbekleidung aus Wellblech und PVC-Lichtplatten. <u>Leistungsumfang:</u> • Anlegen und Herstellen Öffnung • Wechsel in UK, 3-seitig • Laibungs- und Sturzbleche • Abschlussprofile • Klemmprofil Türanschluss lichte Öffnungsmaße (BxH): ca. 1135 mm x 2250 mm Einbauort: Haus 2, AT-205	1,000 St	 €	 €
30.20.0140	Türöffnung, Fassade, 2400x2700mm Öffnung für Tür in Fassadenbekleidung aus Wellblech. <u>Leistungsumfang:</u> • Anlegen und Herstellen Öffnung • Wechsel in UK, 3-seitig • Abschlussprofile umlaufend lichte Öffnungsmaße (BxH): ca. 2400 mm x 2700 mm Einbauort: Haus 2, AT-201, AT-202	2,000 St	 €	 €
Summe 30.20 Wellblech Wandbekleidung Haus 2				 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
30.30	Wellblech Dachbelag Haus 2			
30.30.0010	Wellblechdeckung Alu, Profil 55-177, T=0,9mm (Haus 2) <i>Positionsbezüge: 30.30.0050</i> Dacheindeckung mit Aluminium-Wellplatten einschließlich Befestigung. Zweck: regensichere Dachhaut Vorleistung: Unterkonstruktion Stahl, verzinkt Folgeleistung: endfertig Material/Profil: Aluminiumwellprofil W 55/177 Ausrichtung: Sicken vertikal Materialdicke: 0,9 mm Stützweiten: bis ca. 1,80 m Riegelabstand Durchbiegung: $f_{\max} \leq l/150$ Oberfläche: Alu blank Befestigung: geschraubt in Hochsicken mit Kalotte, Dichtscheibe und Schraube gem. Anforderung Herstellerangabe Montagehöhe: bis 6,500 m über OKG Sollten breitere Auflagerflächen als die 50mm des QR notwendig sein, so sind diese in Form von Auflagerblechen einzukalkulieren. Einbauort: Dach Haus 2	520,600 m2	 €	 €
30.30.0020	Zulage Vlieskaschierung für Kondensat Zulage für die Ausführung der Wellplatten aus Vorposition mit unterseitiger Vlieskaschierung. Zweck: Bindung von Kondensat Anforderungen: Wasser-Aufnahmefähigkeit: 700 g/m2 Geruchsneutral UV-Licht-beständig Resistent gegen Pilzbefall Brandschutz: schwer entflammbar A2-s1, d0	520,600 m2	 €	 €
30.30.0030	PVC-Lichtplatte Wellprofil , Profil 51-177, D=1,20mm (Haus 2) Dachdeckung mit PVC-Lichtplatten einschl. Befestigung. Zweck: regensichere Dachhaut, Belichtung Vorleistung: UK aus Stahlpfetten QR 50, verzinkt Folgeleistung: endfertig Dachform: Satteldach Gefälle: ca. 27° Material: PVC hart lichtstreuend Profil: 55-177 oder 51-177 Materialdicke: 1,20 mm Stützweiten: bis ca. 0,80 m Pfettenabstand Durchbiegung: $f_{\max} \leq l/150$ Montagehöhe: ca. 5,5 -6,5 m über OKG Farbton: transparent Befestigung: geschraubt in Hochsicken mit Kalotte, Dichtscheibe und Schraube gem. Anforderung Herstellerangabe			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Für genügend Ausdehnungsmöglichkeit ist zu sorgen. Sollten breitere Auflagerflächen als die 50mm des QR notwendig sein, so sind diese in Form von Auflagerblechen einzukalkulieren. Inkl. weißer Abklebung der Auflagerfläche, falls durch Hersteller gefordert. Einbauort: Dach Haus 2	154,300 m2	 €	 €
30.30.0040	Lüftungsgitter / Sickenfüller Alu-Wellplatten 55-177 (Haus 2) Lüftungsgitter passend zu Aluminium-Wellplattendeckung 55-177 als Sickenfüller. Zweck: Insektenschutz Aluminium, gelocht, 1x abgekantet Oberfläche: Alu blank Einbauort: Dach Haus 2	289,200 m	 €	 €
30.30.0050	Sickenfüller Alu-Wellplatten 55-177 (Haus 2) Sickenfüller / Profillüfter, passend zu Alu-Wellplatten 55-177 aus Pos. 30.30.0010	96,400 m	 €	 €
30.30.0060	Firstausbildung, Aluminium Blech Firstausbildung für Lichtplatten Wellprofil, als Satteldachfirst Zweck: Firstbelüftung Vorleistung: Unterkonstruktion, Lichtplatte Wellprofil PVC Folgeleistung: endfertig Dachneigung: ca. 27° Material: Aluminium Oberfläche wie Wellprofil Alu blank Befestigung: mit oberster Plattereihe verschraubt Zuschnitt: ca. 500 mm Abkantung: 1-fach, entsprechend Dachneigung Einbauort: Dach Haus 2	48,200 m	 €	 €
30.30.0070	Ortgang, Alu-Wellplatten, Blechkante Aluminium Ortgangausbildung der Alu-Wellplattendeckung, Zweck: Kantenausbildung Vorleistung: Wellblech Folgeleistung: endfertig Dachneigung: ca. 27° Material: Aluminium Oberfläche wie Wellprofil Alu blank Befestigung: mit oberster Plattenreihe verschraubt Zuschnitt: ca. 500 mm Abkantung: 2-fach, mit Tropfkante			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Einbauort: Dach Haus 2	21,600 m	 €	 €
30.30.0080	Ortgang erhöht, Alu-Wellplatten, Blechkante Aluminium Ortgangausbildung der Alu-Wellplattendeckung im Bereich der Lichtwellplatten Zweck: Kantenausbildung Vorleistung: Wellblech Folgeleistung: endfertig Dachneigung: ca. 27° Material: Aluminium Oberfläche wie Wellprofil Alu blank Befestigung: mit oberster Plattenreihe verschraubt Zuschnitt: ca. 700 mm Abkantung: 4-fach, mit Tropfkante Einbauort: Dach Haus 2	6,480 m	 €	 €
30.30.0090	Schornsteineinfassung Wellblech, rechteckig Einfassung der Schornsteindurchführung durch die Wellblech-Dacheindeckung im Zuge der Eindeckungsarbeiten. <u>Leistungsbestandteile</u> • Herstellung Wechsel in der Tragkonstruktion • Herstellen der Öffnung • oberseitiges Verstärkungsblech • trittsichere Abdeckung gem. UVV • Einfassung des Schornsteins und Abdeckblech Zweck: Durchdringung für haustechnische Installationen (Schornstein) Vorleistung: Alu Wellblech Folgeleistung: Durchführung Schornstein Öffnungsgröße: für Schornstein ca. 40 x 40 cm Öffnungsverstärkung: Alublech, T= 1,5 mm, oberseitig verschraubt Material: analog zu Dacheindeckung Alu blank Blechkragen verläuft bis zum First, Länge ca. 2,80 m, Breite ca. 100 cm Höhe des Schornsteins über der Dachdeckung: bis ca. 70 cm seitliche Übergänge regensicher durch ausreichend Überdeckung der Dacheindeckung Einbauort: Haus 2 Dach	1,000 St	 €	 €
Summe 30.30 Wellblech Dachbelag Haus 2				 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
30.40	Türen, Tore			
30.40.0010	Schiebetor 2750x2750mm i.L. (AT-204) Schiebetor in Fassadenbekleidung aus Wellblech und Stahl-UK als Komplettleistung. <u>Leistungsumfang:</u> • Werkplanung • Anlegen und Herstellen Öffnung, Stahlbau • Abschlussprofile etc. Wellblechfassade • Türkonstruktion aus Stahlprofilen • Türbekleidung mit Fassadenmaterial • Schiene • Beschläge • Abdeckbleche lichte Öffnungsmaße (BxH): ca. 2750 mm x 2750 mm <u>Konstruktion Wandöffnung</u> Schlossermäßige Konstruktion aus rechteckigen oder quadratischen Hohlprofilen, Winkeln, feuerverzinkt Material: Stahl, S235, feuerverzinkt - Sturz: QR 100x3, Länge=3000mm - Fassadenanschluss an Boden: L 100x50x10, Länge=ca. 1550mm - Türpfosten: 2 St. RR 100x50x3.2, Länge=ca. 2800mm Inkl. Anschlussbleche, Verbindungen der Elemente untereinander und mit angrenzenden Bauteilen <u>Torflügel</u> - Rahmen aus RR 100x50x3,6, BxH= ca. 2820mm x 2730 mm - Rahmen aus L 50x30x3, BxH= ca. 2873mm x 2750 mm - 2 St. Querstreben QR 50, L=ca. 2620 mm - Flachstahl Bl. 4mm x 70mm, L=2750 mm als seittl. Abschluss und einbruchschutz - Führungsschiene T30 an Unterseite, L=ca. 2800 mm <u>Bekleidung</u> Material: Alu-Wellblech aus Pos. 30.20.0010. Befestigungen in gleicher Höhenlage wie anschließende Fassade <u>Beschläge</u> Hängende Laufschiene, Laufwerk mit Kugellagern, Befestigungskonsolen Führungsnocke mit Befestigungsfahne für Befestigung in Stb.-Bodenplatte Schloss: Haken-Einsteckschloss, vorgerichtet für Profilzylinder, Schlossklasse 4, Hakenfallenschloss mit Führungsdorn aus Edelstahl Türschloss mit Schaltriegelkontakt für E-Anschluss an EMA Drücker: Schiebetürgriffe in Aluminium			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	<u>Abdeckbleche</u> Abdeckblech von Traufpfette bis über Türsturz, inkl. Tropfkante Material: analog zu Fassade Einbauort: Haus 2, AT-204	1,000 St	 €	 €
30.40.0020	Schiebetor 1297x2750mm i.L. (AT-203) Wiederholung zu OZ 30.40.0010, jedoch: lichte Öffnungsmaße (BxH): ca. 1440 mm x 2750 mm entsprechend verringerter Materialbedarf Einbauort: Haus 2, AT-203	1,000 St	 €	 €
30.40.0030	Tor Schüttgasse 3000x2300mm i.L. (AT-206) Flügel, zweiflg., mit Fassadenbekleidung aus Wellblech und Stahl-UK als Komplettleistung. Herstellen der Öffnung Rohbau bauseits. <u>Leistungsumfang:</u> • Werkplanung • Abschlussprofile etc. Wellblechfassade • Türkonstruktion aus Stahlprofilen • Türbekleidung mit Fassadenmaterial • Beschläge • Abdeckbleche lichte Öffnungsmaße (BxH): ca. 3000 mm x 2300 mm <u>Konstruktion Rahmen</u> Schlossermäßige Konstruktion aus rechteckigen oder quadratischen Hohlprofilen, Winkeln, feuerverzinkt Material: Stahl, S235, feuerverzinkt - Sturz: RR 100x50x3,6, Länge=ca. 3200mm - Brüstungsriegel: RR 50x30x3,6, Länge = ca. 3200mm - Türleibung / -pfosten: 2 St. QR 50x3,2, Länge=ca. 2250mm - Anschlagbleche oben und unten Inkl. Anschlussbleche, Verbindungen der Elemente untereinander und mit angrenzenden Bauteilen <u>Torflügel</u> 2-flügelige Anlage aus je 2 Stück - Rahmen aus RR 100x50x3,6, BxH= ca. 1500mm x 2360 mm - Querstrebe aus QR 50x3,2, L= ca. 1300mm <u>Bekleidung</u> Material: Alu-Wellblech aus Pos. 30.20.0010. Befestigungen in gleicher Höhenlage wie anschließende Fassade. Inkl. Abschlussbleche umlaufend an Türflügel und Türöffnung.			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	<u>Beschläge</u> Torschloss mit Tortreibriegel, vorgerichtet für Profilzylinder, Schlossklasse 4 Türschloss mit Schaltriegelkontakt für E-Anschluss an EMA Drücker: Aluminium			
	<u>Abdeckbleche</u> Abdeckblech an Brüstung Fassadenabschluss mit Tropfblech im Sturzbereich Material: analog zu Fassade			
	Einbauort: Haus 2, AT-206	1,000 St	 €	 €
	Summe 30.40 Türen, Tore			 €
	Summe 30 Metallbauarbeiten			 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
40	Gerüstarbeiten			
40.10	Arbeitsgerüste			
40.10.0010	Arbeitsgerüst bestehend aus allen, zur sicheren, ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Arbeiten notwendigen Arbeitsgerüsten, deren Auf- und Abbau und Umsetzung bei Bedarf. Dies schließt ausdrücklich Gerüste für Arbeiten in Höhen > 3,50 ein. Gerüst bei Dachneigung > 22,5° Dem Architekten und dem SiGeKo ist vor Ausführung ein Konzept für die Gerüstaufführung zur Freigabe vorzulegen. Der Aufwand ist in die Positionen einzukalkulieren. Maximale Bauteilhöhe über der Standfläche der Gerüste: 6,50 m	1,000 psch		 €
Summe 40.10 Arbeitsgerüste				 €
Summe 40 Gerüstarbeiten				 €

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
50	Stundenlohnarbeiten			
50.10	Stundenlohnarbeiten			
	ABRECHNUNGSHINWEIS Stundenlohnarbeiten Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden. Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen und Verbrauchsmaterialien usw. abgegolten. Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/beauftragt wurden. Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung, Stemm- und Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.			
50.10.0010	Stundensatz: Fachwerker Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker	5,000 h	 €	 €
50.10.0020	Stundensatz: Helfer Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Bauhelfer	5,000 h	 €	 €
Summe 50.10 Stundenlohnarbeiten				 €
Summe 50 Stundenlohnarbeiten				 €

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
10.10	Baustelleneinrichtung	 €
10	Baustelleneinrichtung	 €
20.10	Planung	 €
20	Vorbereitende Maßnahmen	 €
30.10	Unterkonstruktion	 €
30.20	Wellblech Wandbekleidung Haus 2	 €
30.30	Wellblech Dachbelag Haus 2	 €
30.40	Türen, Tore	 €
30	Metallbauarbeiten	 €
40.10	Arbeitsgerüste	 €
40	Gerüstarbeiten	 €
50.10	Stundenlohnarbeiten	 €
50	Stundenlohnarbeiten	 €

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
10	Baustelleneinrichtung	 €
20	Vorbereitende Maßnahmen	 €
30	Metallbauarbeiten	 €
40	Gerüstarbeiten	 €
50	Stundenlohnarbeiten	 €
	LV-Summe (Netto)	 €
	zuzügl. MwSt.	 €
	LV-Summe (Brutto)	 €